

Schleswig-Holsteinischer Landtag
Umdruck 18/6481

Ministerium für Inneres und Bundesangelegenheiten
Postfach 71 25 | 24171 Kiel

An die
Vorsitzende des
Innen- und Rechtsausschuss
Schleswig-Holsteinischer Landtag
Frau Barbara Ostmeier

24105 Kiel

Ihr Zeichen: /
Ihre Nachricht vom: /
Mein Zeichen: /
Meine Nachricht vom: /

Jörg Muhlack
Joerg.Muhlack@im.landsh.de
Telefon: 0431 988-2704
Telefax: 0431 988 614-2704

13. Juli 2016

136. Sitzung des Innen- und Rechtsausschusses

Sehr geehrte Frau Vorsitzende,

im Nachgang zur 136. Sitzung des Innen- und Rechtsausschusses übersende ich Ihnen anliegend das Präventionsrahmenkonzept zur Bekämpfung des Wohnungseinbruchdiebstahls als Bestandteil des Landeskonzeptes Wohnungseinbruchdiebstahl 2015/2016 in der Fassung vom 10. Juni 2016.

Mittlerweile wurde das Rahmenkonzept korrigiert und die falsche Aussage in der Beschreibung der Ausgangslage gestrichen.

Des Weiteren habe ich einen Abdruck der Medien-Information vom 4. Juli 2016 beigelegt, aus welchem die in der Sitzung angesprochenen Daten wiedergegeben sind. Diese Medien-Information wurde bei der gemeinsamen Pressekonferenz des Landeskriminalamtes und des Landespolizeiamtes am 4. Juli 2016 den Medien ebenfalls zur Verfügung gestellt.


Jörg Muhlack
-Leiter der Polizeiabteilung-

Anlagen

- Präventionsrahmenkonzept zur Bekämpfung des Wohnungseinbruchdiebstahls als Bestandteil des Landeskonzeptes Wohnungseinbruchdiebstahl 2015/2016 in der Fassung vom 10. Juni 2016
- Medieninformation vom 4. Juli 2016

Landespolizeiamt | Mühlenweg 166 | 24116 Kiel

Landespolizeiamt

Alle Behörden der Polizei
des Landes Schleswig-Holstein

Ihr Zeichen: /
Ihre Nachricht vom: /
Mein Zeichen: LPA 1323 – 32.02.20
Meine Nachricht vom: /

Landespolizeiamt
Landeskriminalamt

nachrichtlich:
Abteilungen der Polizeiabteilung

Karl-Gustav Günther
karl-gustav.guenther@polizei.landsh.de
Telefon: 0431 160-61404
Telefax: 0431 160-61419

Fachhochschule für Verwaltung
und Dienstleistung
Fachbereich Polizei

Hauptpersonalrat der Polizei
Gleichstellungsbeauftragte
Schwerbehindertenvertretung

10. Juni 2016

Präventionsrahmenkonzept zur Bekämpfung des Wohnungseinbruchdiebstahls als Bestandteil des Landeskonzeptes Wohnungseinbruchdiebstahl 2015/2016

Inhaltsverzeichnis

1	Ausgangslage	1
2	Handlungsfelder wirkungsvoller WED-Prävention	1
3	Ziele der WED-Prävention	1
4	Zielgruppen	2
4.1	Interne Zielgruppen	2
4.2	Externe Präventionsakteure	2
5	Maßnahmen	2
5.1	Präventionsmaßnahmen allgemein	2
5.2	Interne Maßnahmen	3
5.2.1	Qualifizierte Mitarbeiter SG 1.4	3
5.2.2	Multiplikatoren	3
5.2.3	Eingewiesene Mitarbeiter der spezialisierten Spurensicherung	3
5.2.4	Schnittstellenabstimmungen LPA - PD	3
5.2.5	Permanenter Informationsfluss	4
5.3	Maßnahmen für externe Zielgruppen	4
5.3.1	Kontinuierlich stattfindende Informationsveranstaltungen	4
5.3.2	Tag der Einbruchschutzes	4
5.3.3	Situations- und lageabhängige Präventionseinsätze vor Ort	4
5.3.4	Präventionsorientierte Nachbarschaft	4
5.3.5	Andere lokale und regionale Akteure	5
6	Öffentlichkeitsarbeit	5
7	Controlling	5
8	Gültigkeitsdauer	5

1 Ausgangslage

Die Falleingangszahlen im Deliktsbereich Wohnungseinbruchdiebstahl (WED) in Schleswig-Holstein sind im Jahr 2015 weiterhin stark gestiegen. So weisen die aktuellen Fallzahlen der PKS für den Jahreszeitraum 2015 insgesamt 8.456 Taten (2014: 7.529) aus. Das bedeutet einen Anstieg um 927 Taten (+12,3%) gegenüber dem Vorjahr. Dieser Trend setzt sich auch im Jahre 2016 fort. Die Anzahl der Versuche stieg von 3.335 auf 3.485, was eine Steigerung um 4,5% bedeutet. Der erneute Anstieg der Wohnungseinbruchdiebstähle und die weiterhin sinkende Aufklärungsquote erfordern seitens der Landespolizei Schleswig-Holstein neben den täterorientierten Einsatzkonzepten auch verstärkte Präventionsmaßnahmen.

Dieses Konzept füllt den Rahmen, der durch Präventionserlass IV LPA 14103-32.00- vom 01.08.2013, hinsichtlich Zuständigkeiten und Kapazitäten gesetzt ist, aus.

2 Handlungsfelder wirkungsvoller WED-Prävention

Die vier maßgeblichen Säulen der WED-Prävention

- Beratung und Aufklärung
- Sicherheitstechnische Prävention
- Proaktive Verhaltensänderungen
- Präventionsorientierte Nachbarschaft

sind daher mittels dieses Rahmenkonzeptes intensiv und nachhaltig den Bürgerinnen und Bürgern zu vermitteln.

In der Bevölkerung ist der Bedarf an kontinuierlicher, kostenloser und neutraler polizeilicher Beratung nach wie vor groß. Obwohl die im Errichternachweis gelisteten Unternehmen ihren Beitrag im Feld der WED-Prävention leisten, ist deren Tätigkeit in Teilen der ratsuchenden Bevölkerung doch von subjektiv geprägten Vorbehalten geprägt.

Das Zusammenwirken von angenommenen Beratungs- und Informationsangeboten sowie die Installation von Sicherheitstechnik und proaktive Verhaltensänderungen erhöhen die Wahrscheinlichkeit der Verhinderung eines Wohnungseinbruchs.

Unterstützend dürften sich die seit 2015 in Kraft getretenen staatlichen Fördermaßnahmen und Programme (KfW, DFK, ProPK)¹ positiv auswirken.

3 Ziele der WED-Prävention

- Mittel- und langfristige Senkung der Fallzahlen vollendeter sowie die Erhöhung des Anteils der Versuchstaten durch geeignete sicherungstechnische Maßnahmen.
- Stabilisierung des allgemeinen und subjektiven Sicherheitsgefühls in der Bevölkerung.
- Positive Einflussnahme auf Wohnungs- und Hausbewohner/-eigentümer durch verhaltensorientierte Präventionsarbeit und sicherungstechnische Beratung.

¹ KfW: Kreditanstalt für Wiederaufbau; DFK: Deutsches Forum Kriminalprävention; ProPK: Programm Polizeiliche Kriminalprävention des Bundes und der Länder

4 Zielgruppen

Um eine möglichst optimale Basis für eine nachhaltig wirkende WED-Prävention zu schaffen, sind nachfolgend genannte Akteure und Empfänger zu berücksichtigen.

4.1 Interne Zielgruppen

- Jeder/jede PVB
- MA der SG 1.4 der PD'en
- Multiplikatoren
- Spezialisiertes Spurensicherungspersonal
- Qualifiziert ausgebildete MA der SG 1.4

4.2 Externe Präventionsakteure

- Wohnungs-/ Hausbesitzer
- Nachbarn im genannten Sinn
- Wohnungsunternehmen, Vermieter
- Kommunale Einrichtungen wie Sozial,- Bürger,- und Wohnungsämter
- Präventionsräte
- Handwerksunternehmen, ÖPNV, Architektenkammern, Banken und Sparkassen, Versicherungen,
- Betreuende Einrichtungen
- Soziale Netzwerke

5 Maßnahmen

Die Umsetzung der Präventionsmaßnahmen im Rahmen des Landeskonzeptes Wohnungseinbruchdiebstahl² erfolgt in der Verantwortung der Zentralstelle Polizeiliche Prävention, der SG 1.4 der PD'en und lage- und situationsbedingt auch der lokalen Polizeidienststellen vor Ort.

Um das Erreichen der unter Pkt. 3 genannten Ziele zu gewährleisten, ist es erforderlich, die Zielgruppen und Maßnahmen aufeinander abzustimmen. Die im Präventionsauftrag unter Ziffer 1.6 verorteten Maßnahmen des Landeskonzeptes WED werden nachfolgend konkretisiert.

5.1 Präventionsmaßnahmen allgemein

Ortsteil- und zielgruppenspezifische Präventionsaktionen wirken nachhaltiger als generelle Informationskampagnen. Der Bürger ist eher im lokalen Umfeld verortet als z.B. im landes- oder bundesweiten Bereich. Besonders relevant ist, dass nur durch unmittelbare Umset-

² Landeskonzept Wohnungseinbruchdiebstahl - Gemeinsame Einsatzkonzeption von Landeskriminalamt und Landespolizei-
amt – LKA – 01.05/30.23 – vom 20.07.2015

zung der bei den Beratungen empfohlenen Maßnahmen eine präventive Wirkung erreicht wird.

Daher sind alle Präventionsmaßnahmen lage- und situationsbedingt den gegebenen Erfordernissen zur Zielerreichung anzupassen.

5.2 Interne Maßnahmen

Im Sinne einer abgestuften Spezialisierung sollen polizeiliche MA die Thematik WED-Prävention in unterschiedlicher Intensität dem Bürger und Akteuren nachhaltig vermitteln. Qualifizierung und Sensibilisierung für dieses Themenfeld stehen hierbei im Vordergrund.

5.2.1 Qualifizierte Mitarbeiter SG 1.4

Kontinuierlich ansteigender, regional- und lageabhängiger verstärkter Beratungsbedarf der Bürgerinnen und Bürger macht deutlich, dass hier neue Wege beschritten werden müssen. Gut ausgebildete und qualifizierte Polizeibeamte müssen regional diesen Bedarf abdecken und durch regelmäßige polizeiliche Informationstätigkeit für ratsuchende Bürger im Deliktsbereich WED zur Verfügung stehen. Die dafür erforderliche und notwendige Qualifizierung von Mitarbeitern der Sachgebiete 1.4 der PD`en wird in Form einer einwöchigen Qualifizierungsschulung (Grundlagen der mechanischen Sicherungstechnik) durch LPA 132³ unter Einbeziehung der PDAFB sichergestellt.

5.2.2 Multiplikatoren

Multiplikatoren, die im Rahmen einer eintägigen Fortbildungsmaßnahme durch die Zentralstelle Polizeiliche Prävention dazu qualifiziert werden, können im Rahmen ihrer dienstlichen Tätigkeit Veranstaltungen begleiten oder organisieren und erste Hinweise zu einschlägigen Materialien des ProPK geben. Sie führen präventive Veranstaltungen zusammen mit Unternehmen der Errichterliste durch.

5.2.3 Eingewiesene Mitarbeiter der spezialisierten Spurensicherung

Zwecks effizienter Spurensicherungsmaßnahmen werden 28 Beschäftigte zum spezialisierten Spurensicherungspersonal in der Landespolizei ausgebildet. Diese Mitarbeiter/innen verbringen im Rahmen ihrer dienstlichen Verrichtungen längere Zeit in Tatörtlichkeiten der WED-Geschädigten. Da spezielle WED-Opferberatung nicht als Kernaufgabe der Polizei SH wahrgenommen wird, sollte angestrebt werden, dass diese Mitarbeiter gleichzeitig zu generellen Fragen der WED-Prävention den Opfern gegenüber Stellung beziehen, bzw. diese auch mit vorhandenem Informationsmaterials (ProPK-Materialien) versorgen können. Daher soll sichergestellt werden, dass WED-Prävention/Opferberatung in das Ausbildungskonzept für die Spurensicherungs-Mitarbeiter einbezogen wird. So wird auch die Vertrauensstellung der Polizei gegenüber dem Bürger weiter ausgebaut werden.

5.2.4 Schnittstellenabstimmungen LPA - PD

Die sicherheitstechnischen Berater, LPA 132, stehen den Behörden zur Beratung in allen Problemstellungen zur Verfügung. Die Polizeibehörden und LPA 132 stimmen sich insbesondere an Schnittstellen intensiv ab.

³ Landespolizeiamt - Zentralstelle Polizeiliche Prävention

5.2.5 Permanenter Informationsfluss

Ein fachlicher Austausch und Informationsweitergabe mit dem unter Pkt. 4.1 genannten Personenkreis ist durch LPA 132 und SG 1.4 der PD`en zu gewährleisten.

5.3 Maßnahmen für externe Zielgruppen

5.3.1 Kontinuierlich stattfindende Informationsveranstaltungen

Informationsveranstaltungen sollen über das ganze Jahr durchgeführt werden. So wird den beratenen Bürgern in der hellen Jahreszeit ein entsprechender Zeitvorlauf zur Durchführung sicherungstechnischer Maßnahmen geboten.

Für die Durchführung von Veranstaltungen vor Ort hat das LPA 132 jeder Direktion folgende FEM bereitgestellt:

- Aufbruchfenster
- Musterkoffer mit Nachrüstsicherungen
- Aufrollbare Werbeträger (Polizei)

5.3.2 Tag der Einbruchschutzes

Konzertierte Aktionen rund um den "Tag des Einbruchschutzes"⁴ im Rahmen des bundesweiten Aktionsprogrammes unter Beteiligung der politischen Verantwortungsträger tragen zur Sensibilisierung der Bevölkerung gerade zu Beginn der dunklen Jahreszeit („Dämmerungseinbrüche“) bei.

Diese werden jährlich durch die Zentralstelle Polizeiliche Prävention mit Unterstützung der jeweiligen SG 1.4 in einem andern PD-Bereich durchgeführt.

5.3.3 Situations- und lageabhängige Präventionseinsätze vor Ort

Lagebedingt notwendig erscheinende Präventionsmaßnahmen vor Ort werden durch die SG 1.4 der PD`en, qualifizierte Berater sowie Multiplikatoren in eigener Verantwortung durchgeführt.

5.3.4 Präventionsorientierte Nachbarschaft

Der bisher genannte Maßnahmenkatalog zur Zielerreichung sollte mittelfristig dazu beitragen, die Thematik WED-Prävention nachhaltig der Bevölkerung nahe zu bringen. Dies auch im Hinblick auf den stabilen tatverhindernden Faktor „Aufmerksame Nachbarn“⁵. Das heißt, nicht nur potenziell gefährdete Bürgerinnen und Bürger sowie bereits WED-Geschädigte sollten Zielgruppe sein, sondern auch das nachbarschaftliche Umfeld mit all seinen positiven Begleiterscheinungen.

⁴ „1 Stunde mehr für mehr Sicherheit“ – Unter diesem Slogan findet der Tag des Einbruchschutzes bundesweit immer im Zusammenhang mit dem Wochenende der Zeitumstellung von Sommer- auf Winterzeit statt.

⁵ Siehe ProPK-Material

5.3.5 Andere lokale und regionale Akteure

Ein weiterer Aspekt eines nachhaltig gegründeten Präventionskonzeptes ist die Kommunikation und das umfassende Einbinden lokaler und regionaler Akteure mit sozialer Relevanz, da generelle Informationen zur Thematik in der Regel aufgrund des allgemeinen Informationsüberangebotes die Zielgruppe nicht erreichen. Hierzu werden situations- und ortsbezogen Wohnungsunternehmen (im weiteren Sinne Vermieter), kommunale Einrichtungen wie Sozial- Bürger- und Wohnungsämter, Präventionsräte, Handwerksunternehmen, ÖPNV, Architektenkammern, Banken und Sparkassen, Versicherungen, betreuende Einrichtungen, Baumärkte, soziale Netzwerke etc. zur Schaffung einer breiten Akteursbasis vor Ort gezählt.

6 Öffentlichkeitsarbeit

Intensivierte Öffentlichkeitsarbeit durch LPA LSt4/132 und die Pressestellen der PD' en in Form von Presseveröffentlichungen, Fernsehsendungen, sozialen Netzwerken und sonstige ständige Zusammenarbeit mit öffentlichen Medien sorgen für eine notwendige Sensibilisierung in der Bevölkerung zum Thema Prävention von WED.

7 Controlling

Gem. Anlage 5 zum Erlass Prävention in Schleswig-Holstein sind Präventionsmaßnahmen im Controlling-Verfahren zu erfassen.

8 Gültigkeitsdauer

Der Erlass ergeht im Einvernehmen mit dem Landeskriminalamt und tritt mit sofortiger Wirkung in Kraft.

IV 402 wird gebeten, diese Regelung in die elektronische Erlasssammlung einzustellen und nach Ablauf von fünf Jahren auf Aktualisierungsbedarf überprüfen zu lassen.



Axel Behrends

Medien-Information

04. Juli 2016

Tabelle 1, Stand 01.06.2016: nach dem Auswerteprinzip Fallzeitbeginn (Tatzeit)

Vorgänge	Januar	Februar	März	April	Mai	Juni	Juli	August	September	Oktober	November	Dezember	Summe
Summe	4229	3417	2859	2174	1995	1560	1900	1838	1929	2559	3623	4550	32633
2016	863	661	584	397	333								2668
2015	855	739	589	511	503	440	529	516	596	790	1194	1606	8668
2014	785	662	565	424	351	328	471	445	430	542	696	961	6650
2013	853	709	529	353	374	372	451	455	387	639	962	1024	7108
2012	853	646	582	489	434	420	449	422	516	588	781	959	7139

Tabelle 2, Stand 01.07.2016: nach dem Auswerteprinzip Erstelldatum

Anzahl Vorgänge	VorgangerstellMonat					
	Summe	01 Jan	02 Feb	03 Mrz	04 Apr	05 Mai
Vorgangerstelljahr						
2012	3.209	943	676	617	530	443
2013	3.057	928	740	583	426	380
2014	3.045	895	694	634	457	365
2015	3.418	923	766	653	544	532
2016	3.260	993	731	647	466	423
Summe	15.989	4.682	3.607	3.134	2.423	2.143
Vorgangsarten						
Straftat	15.989	4.682	3.607	3.134	2.423	2.143
Summe	15.989	4.682	3.607	3.134	2.423	2.143

Beide Tabellen enthalten keine Inhalte der Polizeilichen Kriminalstatistik (PKS). Es gelten Ausführungen zu Eingangsdaten des heutigen Pressegesprächs!